



## Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 17

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang

29. April 2021

### Amtlicher Teil

#### Landratsamt Bodenseekreis

##### Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Bodenseekreis

Hiermit wird bekannt gemacht, dass ab 28.04.2021 wegen Überschreitens der Sieben-Tage-Inzidenz von 150 die Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden gemäß § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Infektionsschutzgesetzes untersagt ist.

##### Im Einzelnen:

Das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2021, S. 802) verkündet worden. Damit ist eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erfolgt, die am 23.04.2021 in Kraft getreten ist. Die Geltungsdauer ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Das geänderte IfSG sieht für Landkreise, in denen auf Grundlage der Zahlen des Robert-Koch-Instituts eine Sieben-Tages-Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten wird, Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperren, die weitgehende Schließung des Einzelhandels, der Gastronomie, von Dienstleistungsbetrieben sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen vor. Die Sportausübung wird beschränkt; touristische Übernachtungsangebote sind untersagt. Die genauen Vorgaben können § 28b Abs. 1 IfSG sowie der Corona-Verordnung des Landes entnommen werden.

Schulen müssen ab einer Inzidenz von 100 auf Grundlage der Zahlen des Robert Koch-Instituts zum Wechselunterricht übergehen. Die genauen Vorgaben können § 28b Abs. 3 IfSG sowie der Corona-Verordnung des Landes entnommen werden.

Ab einer Inzidenz von 150 auf Grundlage der Zahlen des Robert Koch-Instituts ist die Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung (Click-and-Meet) untersagt. Die genauen Vorgaben können § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 IfSG sowie der Corona-Verordnung des Landes entnommen werden.

Die Geltung dieser Maßnahmen endet, wenn an fünf aufeinander folgenden Werktagen die maßgeblichen Schwellenwerte unterschritten werden. Die Zählung der Werktage wird nicht durch dazwischenliegende Sonn- oder Feiertage unterbrochen. Die zuständigen Gesundheitsämter müssen in geeigneter Weise bekannt machen, ab welchem Tag die Maßnahmen in einem Landkreis jeweils gelten bzw. wieder außer Kraft treten.

Im Landkreis Bodenseekreis lag die Sieben-Tages-Inzidenz im rechtlich maßgeblichen Drei-Tages-Zeitraum, nämlich am 24.04.2021, 25.04.2021 und 26.04.2021, über 150.

Die Maßnahmen und Regelungen können im Einzelnen dem § 28b IfSG sowie der Corona-Verordnung des Landes entnommen werden. Die vorstehende Darstellung stellt nur eine grobe Zusammenfassung dar.

Friedrichshafen, 26.04.2021

Lothar Wölfle Landrat

#### Gemeindenachrichten

##### Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In der Gemeinde Kressbronn a. B. werden von April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

## Bürger fragen – Bürgermeister antwortet



### Wer ist eigentlich Bürgermeisterstellvertreter und welche Aufgaben sind damit verbunden?

*Bürgermeister:* Die Gemeinde hat zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind. Die Wahl erfolgt dabei in der Regel immer

in der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates. Es ist dabei üblich, dass der Stimmenkönig zum ersten Stellvertreter gewählt wird und die Person mit den meisten Stimmen aus der

zweitstärksten Fraktion zum zweiten Stellvertreter. Erster Bürgermeisterstellvertreter ist seit 2019 Stefan Fehring (BfW), er war zuvor fünf Jahre lang zweiter Stellvertreter. Zweiter Bürgermeisterstellvertreter ist derzeit Klaus Klawitter (CDU). Die Reihenfolge ist dabei wichtig, da bei einem Ausfall des Bürgermeisters zuerst der erste Bürgermeisterstellvertreter für die Vertretung zuständig ist. Aufgaben der Bürgermeisterstellvertreter sind also die Vertretung des Bürgermeisters, wenn dieser durch Krankheit, Urlaub, Befangenheit oder dienstliche Abwesenheit nicht verfügbar ist. Dabei haben die Bürgermeisterstellvertreter die vollen Amtskompetenzen des Bürgermeisters ohne Einschränkungen. Außerdem nehmen die Bürgermeisterstellvertreter auch einige repräsentative Aufgaben wahr.

### Christoph 45 bleibt hier!

Das Innenministerium Baden-Württemberg prüft die Verlegung des Rettungshubschraubers Christoph 45 am Klinikum Friedrichshafen wenige Kilometer nach Norden. Im Gespräch ist Bavendorf im Landkreis Ravensburg. Medizin Campus Bodensee, Stadt Friedrichshafen, der Landkreis und weitere Gemeinden im Kreis fordern dagegen: „Christoph 45 bleibt hier!“



Die Gemeinde Kressbronn a. B. unterstützt die Forderung und ruft zur Unterstützung der entsprechenden Petition auf [www.openpetition.de](http://www.openpetition.de) auf. Bürgermeister Daniel Enzensperger betont: „Das Klinikum Friedrichshafen ist der ideale Standort für den Rettungshubschrauber. Eine Verlegung auf die grüne Wiese muss verhindert werden.“

Das Innenministerium Baden-Württemberg hatte ein Gutachten zur Flugrettung beauftragt, in dem empfohlen wird, den Standort des Rettungshubschraubers Christoph 45 vom Klinikum Friedrichshafen nach Norden zu verlegen. Im Gespräch als neuer Standort ist Bavendorf, ein Standort ganz ohne Anbindung an eine Klinik. Klinikum Friedrichshafen und Chefarzt Prof. Dr. Volker Wenzel, Zentrumsdirektor in der Klinik

für Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie am Medizin Campus Bodensee in Friedrichshafen und Tettngang, wehren sich gegen die drohende Verlegung des Rettungshubschraubers. Und werden dabei unterstützt von Städten und Gemeinden im Bodenseekreis und dem Kreistag.

Mehr als 19.000 Unterstützerinnen und Unterstützer hat die Online-Petition von Klinikum Friedrichshafen und Professor Dr. Volker Wenzel – das sind bereits rund 90 Prozent des Quorums. Wird das Quorum erreicht, soll die Petition dem Landtag von Baden-Württemberg vorgelegt werden. „Das Quorum wollen wir nicht nur schaffen, sondern übertreffen“, betont Bürgermeister Daniel Enzensperger. „Meine Bitte an Sie: Machen Sie mit und unterstützen Sie die Petition!“

Machen Sie mit: [www.openpetition.de/petition/blog/rettungshubschrauber-christoph-45-bleibt-hier](http://www.openpetition.de/petition/blog/rettungshubschrauber-christoph-45-bleibt-hier)

## Aus dem Gemeinderat

### Glasfaser-Backbonetrasse wird auch weiterhin von TeleData betrieben

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat im Jahr 2010 gemeinsam mit den Gemeinden Langenargen und Tettngang eine Glasfaser-Backbonetrasse verlegt. Diese verläuft auf dem Kressbronner Gemeindegebiet von Schleinsee nach Nitzenweiler, weiter nach Atlashofen über Hüttmannsberg und Gottmannsbühl nach Kressbronn in die Gattnauer Straße. Von dort aus geht die Trasse weiter über die Berger Straße und die Raiffeisenstraße, wo sie sich dann in Richtung Betznau und in Richtung Hauptort verzweigt. Von dort läuft die Backbonetrasse, teils in einem von der Vodafone angemieteten Leerrohr, über die Argenstraße und Gohren bis zum Yachthafen und von dort nach Langenargen. Die damalige Netzbetriebsausschreibung wurde für alle drei Gemeinden gemeinsam getätigt. Betreiber des Netzes war bisher die regionale TeleData GmbH, eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Friedrichshafen. Wegen Ablaufs der Vertragszeit musste der Betrieb der Glasfasertrasse nun wieder öffentlich ausgeschrieben werden. Im Vergabeverfahren setzte sich erneut die TeleData GmbH als Bestbieter durch. Der Gemeinderat beschloss deshalb die erneute Vergabe des Betriebs der Leitung an die TeleData.

## Gemeinderat berät erneut über Fortschreibung des Regionalplans –

### Gemeinderat stimmt nun Fortschreibung des Regionalplans grundsätzlich zu, fordert aber Rücksichtnahme auf Landwirtschaft

In der Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2021 hatte der Gemeinderat im Rahmen der Anhörung der Gemeinde zur Fortschreibung des Regionalplans für Bodensee-Oberschwaben über diesen zu beraten. Der Gemeinderat beschloss damals auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fortschreibung des Regionalplans in seiner Gesamtheit abzulehnen. Da diese Beschlussfassung erhebliche Nachteile für die Gemeinde bedeuten könnte, wurde das Thema zur erneuten Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der April-Sitzung gesetzt. Dieses Mal stimmte das Gremium der Fortschreibung des Regionalplans mehrheitlich zu, forderte aber eine Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft.

Der Regionalplan für Bodensee-Oberschwaben befindet sich nun seit 2007 in der Fortschreibung. Im Jahr 2019 fand die erste Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange statt. Die Gemeinde hatte damals keine Einwendungen gegen die Fortschreibung erhoben. Mit Bearbeitung der zahlreichen Einwendungen musste die Planung nun geändert werden. Deshalb wurde eine erneute Auslegung notwendig. Für die Gemeinde Kressbronn a. B. soll der regionale Gewerbeschwerpunkt im Bereich des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes Kapellenesch/Haslach nach erheblichen Bedenken des Wirtschaftsministeriums nicht ausgewiesen werden. Dies steht einer Ausweisung eines Gewerbegebietes grundsätzlich nicht entgegen, erschwert aber das spätere Verfahren zur Ausweisung. Insbesondere ist derzeit unklar, auf welchen Flächen und in welcher Größe das Gewerbegebiet realisiert werden kann. Hierzu bedarf es naturschutzfachlicher Prüfungen, besonders im Hinblick auf den Artenschutz. An der Neuabgrenzung des regionalen Grünzuges wird sich in der Fortschreibung hingegen nichts ändern. Dieser wird sowohl für den Bereich des geplanten Gewerbegebietes wie auch für den Bereich des Bodan-Hotels und weiterer Vorhaben der Gemeinde oder Privater entfernt.

Im Zusammenhang mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz wurden im Entwurf der 2. Auslegung der Fortschreibung des Regionalplans weitere Vorrangflächen für Natur- und Landschaftsschutz ausgewiesen, die sich teilweise auch auf landwirtschaftlichen Grundstücken befinden. Zwar entfaltet der Regionalplan keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen und ist auch nicht parzellenscharf, dennoch sahen dies in der Gemeinderatssitzung besonders Vertreter der Landwirtschaft kritisch. In knapper Entscheidung (10:9) lehnte der Gemeinderat dann auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fortschreibung des Regionalplans komplett ab.

In Folge dessen signalisierte der Regionalverband, dass der Verbandsversammlung des Regionalverbands dieses Votum des Kressbronner Gemeinderates so vorgelegt werden solle. Dies könne unter Umständen zur Folge haben, dass die von der Gemeinde beantragten Änderungen im Rahmen der Fortschreibung, die insbesondere auch eine Weiterentwicklung der Gemeinde ermöglichen sollten, aus der Fortschreibung wieder herausgenommen werden. Die Gemeinde laufe also Gefahr, sich sämtliche Entwicklungsmöglichkeiten zu nehmen. Aus diesem Grund setzte der Bürgermeister das Thema erneut auf die Tagesordnung der April-Sitzung. Trotz Kritik einer Fraktion änderte der Gemeinderat nun sein Votum und stimmte der Fortschreibung des Regionalplans mit 14:5 Stimmen (2/3-Mehrheit) grundsätzlich zu, forderte aber besondere Rücksicht auf die

Landwirtschaft. Der Beschlussvorschlag lautet genau: „1. Die Gemeinde Kressbronn a. B. erhebt mit Ausnahme der Nr. 2 und 3 keine Einwendungen gegen die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben. 2. Der regionale Gewerbeschwerpunkt in den Bereichen Kapellenesch/Haslach auf der Gemarkung Kressbronn a. B. ist beizubehalten. 3. Die Gemeinde lehnt die Doppelbelegung der landwirtschaftlichen Kulturlflächen mit Grünzäsuren, welche die Landwirtschaft und die Landnutzung sichern und gleichzeitig als Vorrangflächen für Naturschutz und Biotopverbünde dienen sollen, ab. Die Gefahr, dass hierbei nicht nur auf freiwillige Umsetzung der Biotopvernetzung gesetzt wird und die Biotopvernetzung mit Zwangsmaßnahmen durchgesetzt wird, wird als zu groß angesehen. Als Planungsraum für die Biotopvernetzung soll die ganze Gemeindefläche zur Verfügung stehen, andernfalls scheint die Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes gefährdet. Die vorhandenen Sonderkulturlflächen und landwirtschaftlichen Flächen dürfen durch Zwangsmaßnahmen nicht in ihrer Nutzung und ihrem Status, dem landwirtschaftlichen Betrieb zu dienen, beschnitten werden. Es ist darauf zu achten, dass die Freiwilligkeit der Biotopausweisung gewährleistet ist. In den landwirtschaftlichen Gebieten muss die Beregnung der Kulturen, die Speicherung und Wasserentnahme aus den Gewässern grundsätzlich möglich bleiben. Dies gilt auch für den Schutz der landwirtschaftlichen Produktion vor Umwelteinflüssen und Wetterereignissen (z. B. Windschutz, Abdriftnetze). Die bauliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe muss ebenfalls weiterhin möglich sein, auch wenn die Ausrichtung des Betriebes geändert wird. In diesem Zusammenhang sollte auch die Umsetzung der Agrophotovoltaik möglich sein.“

### Stelle des Bauhofleiters wird durch Eintritt in den Ruhestand 2022 frei – Stellenprofil soll an neue Anforderungen angepasst werden

Die Stelle des Bauhofleiters wird zum Juni 2022 durch Eintritt in den Ruhestand des derzeitigen Stelleninhabers frei. Um eine ausreichende Einarbeitung zu gewährleisten, strebt die Verwaltung eine frühestmögliche Nachbesetzung an. Gesucht wird eine Person mit einschlägiger Berufsausbildung und Weiterqualifikation zum Meister oder Techniker. Die Stelle soll zudem modernen Anforderungen an ein Flächenmanagement angepasst werden. Der Schwerpunkt der Leitungstätigkeit soll deshalb künftig mehr in administrativen und organisatorischen Tätigkeiten liegen als dies bisher der Fall war. Insbesondere soll der neue Bauhofleiter die Digitalisierung im Flächenmanagement voranbringen, ein strukturiertes Auftragsmanagement etablieren, eigenständig Beschaffungen vornehmen, den Winterdienst eigenständig planen und für die bautechnische Überwachung von Verkehrs- und Straßenraum verantwortlich sein. Durch weiteren Personalaufbau in den letzten Jahrzehnten ist die Personalverantwortung zudem gestiegen. Aus den genannten Gründen stimmte der Gemeinderat einer Aufstufung der Stelle des Bauhofleiters bis EG 10 TVöD zu. Für die Stellenbesetzung wurde ein beschließender Ausschuss aus Bürgermeister und den Gemeinderäten Gerold Wachter (BWV), Klaus Klawitter (CDU) und Timo Witzigmann (B'90/Grüne) gebildet.



Textbeiträge an die Redaktion können auch per e-Mail versendet werden an:

[seepost@kling-verlag.de](mailto:seepost@kling-verlag.de)

Texte im Word-, .text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format

## Gemeinderat vergibt weitere Gewerke zur Sanierung des Bildungszentrums Parkschule

Der Gemeinderat hatte im Januar 2020 beschlossen, den Altbau des Bildungszentrums Parkschule für 6 Mio. Euro einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen. Im letzten Jahr folgte zugleich die Sanierung der Fachräume für Technik, Kunst und Handarbeit. Zuletzt wurden sämtliche Elektroarbeiten und Arbeiten zur digitalen Vernetzung des Gebäudes vergeben. Nun stand die Vergabe der Arbeiten für die Heizungs- und Sanitäranlagen, Lüftungsanlagen und die Kältetechnik an. Der Gemeinderat beschloss jeweils die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

### Hinweis:

Die Gemeinde Kressbronn a. B. möchte die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit in Gemeinderat und Ausschüssen zeitnah und transparent informieren. Auf dem Rats- und Bürgerinformationssystem, das für die Öffentlichkeit freigeschaltet ist, können die Tagesordnungen zu sämtlichen öffentlichen Sitzungen sowie die entsprechenden Sitzungsunterlagen eingesehen werden. Die Sitzungsunterlagen stehen eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zum Abrufen auf der Homepage der Gemeinde (derzeit unter: Bürger/Rathaus & Service/Kommunalpolitik oder <https://service.kressbronn.de/buergerinfo/infobi.php>) online zur Verfügung. Auch können Informationen zu vergangenen Sitzungen abgerufen werden, es kann auch nach Stichworten recherchiert werden.

Schauen Sie rein und informieren Sie sich, denn nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger können sich eine eigene Meinung bilden.

## Gemeindebücherei

### Neue DVDs

#### Mrs. Taylor's Singing Club

Kate Taylor (Kristin Scott Thomas) ist eine scheinbar perfekte britische Offiziersgattin. Die Ungewissheit, die sie während des Auslandseinsatzes ihres Mannes empfindet, überspielt sie in der Öffentlichkeit mit einem strahlenden Lächeln. Eine Freizeitgruppe soll sie und die anderen Ehefrauen der Militärbasis auf andere Gedanken bringen, doch Teetinken und Stricken sind so gar nicht nach Kates Geschmack. Warum nicht lieber einen Chor gründen? Die rebellische Lisa (Sharon Horgan), bisher tonangebend in der Gruppe, kann mit Kates Art und den amateurhaften Gesangsversuchen nicht viel anfangen. Mit der Zeit lässt sich aber auch Lisa von der Lebensfreude der Frauen anstecken – und so rauft sich das ungleiche Frauenduo zusammen und leitet den Chor gemeinsam. Und schon bald hat die bunte Truppe eine erste Gelegenheit, ihr Können unter Beweis zu stellen...

#### The Forgiven

Der südafrikanische Erzbischof Desmond Tutu leitet nach dem Ende der Apartheid die Wahrheits- und Versöhnungskommission des Landes. In dieser Funktion wird er vom berüchtigten Mörder Piet Blomfeld zu sich gerufen, der in einem Hochsicherheitsgefängnis einsitzt und auf Gnade hofft. Der Bischof

lässt sich im Inneren des von brutalen Sträflingen bevölkerten Gefängnisses in eine gefährliche Auseinandersetzung mit dem gerissenen Kriminellen hineinziehen, die sein Leben für immer verändern wird.

### Soul

Pixars Soul erzählt die humorvolle und bewegende Geschichte von Joe Gardner, der mit einem Auftritt im besten Jazzclub New Yorks die Chance seines Lebens bekommt. Doch ein kleiner Fehltritt katapultiert ihn an einen fantastischen Ort: das Davorseits. Dort schließt sich Joe mit der altklugen Seele 22 zusammen und gemeinsam finden sie Antworten auf einige der wichtigsten Fragen des Lebens.

### Against All Enemies

Die gefeierte Schauspielerin Jean Seberg ist Ende der 60er Jahre bereits zur Stil-Ikone avanciert. Durch ihr politisches Engagement für die Black Panthers und ihre Affäre mit dem schwarzen Bürgerrechtler Hakim Jamal gerät sie jedoch zunehmend ins Visier des FBI. Um die Black-Power-Bewegung zu sabotieren, setzt der US-Überwachungsapparat den Hollywood-Star mit immer brutaleren Methoden unter Druck – Jean wird zum Opfer einer beispiellosen Verschwörungs- und Hetzkampagne. Jack Solomon, ein junger und ehrgeiziger FBI-Agent, wird damit beauftragt, sie rund um die Uhr zu überwachen. Doch je mehr er über die faszinierende Frau in Erfahrung bringt, desto mehr verschwimmen die Grenzen zwischen Freund und Feind...

### Die Bücherei kann nur mit vorheriger Terminabsprache besucht werden.

Terminvergabe telefonisch unter 07543 9662-53 von Montag bis Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr. Die Ausleihe und Rückgabe über die „Bibliothek für Schlaflose“ ist weiterhin möglich. Medien können über [www.kressbronn.de/buch](http://www.kressbronn.de/buch), per E-Mail, [buecherei@kressbronn.de](mailto:buecherei@kressbronn.de) und telefonisch zu den oben genannten Zeiten vorbestellt werden. Es wird um zeitnahe Abholung der Medien aus dem Selbstabholer-Schrank gebeten. Seit dem 1. April 2021 sind die Nutzungsgebühren geringfügig erhöht worden und es gilt zur Begleichung der Jahresgebühr ausschließlich das Sepa-Lastschriftverfahren.

### Impressum:

**Verlag:** Schwäbische Zeitung Tettang GmbH & Co. KG  
Lindauer Straße 9, 88069 Tettang  
Geschäftsführer Andreas Querbach

**Herausgeber:** Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

**Anzeigen-Annahme:** Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.  
Telefon 075 43-96020, E-Mail: [seepost@kling-verlag.de](mailto:seepost@kling-verlag.de)

**Abo-Service:** Telefon 075 42-94 18-60  
E-Mail: [anzeigen.tettang@schwaebische.de](mailto:anzeigen.tettang@schwaebische.de)

**Druck:** Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.  
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.  
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:  
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr  
Anzeigenpreis: Euro 0,44 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.  
Bezugspreis jährlich Euro 36,- inclusive Zustellgebühr in Kressbronn.  
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.